

VKU-Gutachten „Zukunftsfähiges Energiemarktdesign“: Wettbewerbliche Förderung der erneuerbaren Energien

In der Regel ist der Zubau von erneuerbaren Energien (EE) im Rahmen der Ausbauziele ohne Förderung noch nicht wirtschaftlich. Um die Förderkosten zu begrenzen, schlägt der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ein Modell vor, in dem die Fördermittel künftig im Rahmen einer Ausschreibung als Investitionskostenzuschuss vergeben werden. Der Staat fördert eine von ihm definierte bestimmte Menge an EE-Kapazitäten über ein spezielles Auktionsverfahren, aufgeschlüsselt nach Technologien und Regionen.

In dieser Auktion geben die Bewerber jeweils an, zu welchem Förderbetrag sie eine bestimmte Menge an EE-Kapazität errichten und betreiben würden. Zum Zuge kommen die Projekte, die in der Summe die ausgeschriebenen Kapazitäten zu den geringsten Förderkosten bereitstellen können. Für ihr Angebot an den Auktionator berücksichtigen die Investoren die voraussichtlichen Erlöse, die sie durch den Verkauf des EE-Stroms am Strommarkt (Energy-Only-Markt, EOM) über die Abschreibungsdauer erzielen werden.

Anders als im jetzigen EEG wird also die Errichtung der Anlage, nicht aber die Stromerzeugung aus dieser Anlage gefördert. Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss gewährt, der vom Investor über die Abschreibungsdauer der Anlage gestreckt wird. Damit besteht auch ein Anreiz, die Anlage in Betrieb zu halten. Anlagenbetreiber, die den Aufwand für die Vermarktung des Stroms vermeiden wollen, können diese Aufgabe auch durch externe Dienstleister übernehmen lassen. Durch die obligatorische (!) Vermarktung des aus EE-Anlagen erzeugten Stroms am EOM erfolgt eine Markt- und Systemintegration der EE. Die EE übernehmen somit auch Verantwortung für das Gesamtsystem und der Weg hin zu einer annähernden Vollversorgung durch EE würde geebnet.

Vorteile

Dadurch, dass diejenigen Projekte den Zuschlag bekommen, die zu den geringsten Förderkosten realisiert werden, entsteht ein Anreiz, sämtliche Margen aus der Entwicklung und dem Betrieb von EE-Projekten angemessen zu kalkulieren. Es setzen sich also diejenigen Anlagenkonzepte durch, die durch Effizienz und Flexibilität ihre Erlöse auf dem Strommarkt maximieren, gegebenenfalls Zusatzerlöse auf den Regelenenergiemärkten und dem Leistungsmarkt generieren und somit einen energiewirtschaftlich hohen Wertbeitrag leisten. Das führt zu einem geringeren Förderbedarf. Zudem ist das Modell regional steuerbar und kann den technologiespezifischen EE-Ausbau besser koordinieren.

Weil nur die installierte Leistung, nicht aber der erzeugte Strom gefördert wird, reagieren EE am Markt außerdem auf Preissignale grundsätzlich wie konventionelle Anlagen. Die derzeit zu beobachtende Verzerrung der Großhandelsstrompreise durch die gegenwärtige Förderung der EE-Stromerzeugung wird weitgehend aufgehoben.

Zeithorizont

Die gesetzgeberische Umsetzung und organisatorische Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens würde circa ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Da ausgeschriebene Kapazitäten erst nach Beendigung der ersten Ausschreibungsrunde errichtet werden können, muss ein gewisser zeitlicher Vorlauf eingeplant werden. Der Zeitraum zwischen Ausschreibung und Inbetriebnahme lässt sich aber verkürzen, indem bereits im Bau befindliche Anlagen in das neue System überführt und zur Auktion zugelassen werden. Das beschriebene Fördermodell gilt nur für Neuanlagen. Anlagen, die auf Basis des bisherigen EEG errichtet wurden, sollten Bestandsschutz und die durch das EEG zugesagte Vergütung erhalten.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit 235.000 Beschäftigten wurden 2010 Umsatzerlöse von rund 95 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 49,1 Prozent in der Strom-, 58,4 Prozent in der Erdgas-, 77,2 Prozent in der Trinkwasser-, 60,0 Prozent in der Wärmeversorgung und 16,5 Prozent in der Abwasserentsorgung.

Für Fragen und Interviews stehen Ihnen zur Verfügung:

Carsten Wagner, Pressesprecher, Telefon: +49 30 58580-220, E-Mail: carsten.wagner@vku.de

Beatrice Kolp, Stellvertretende Pressesprecherin, Telefon: +49 30 58580-225, E-Mail: kolp@vku.de

Stefan Luig, Stellvertretender Pressesprecher, Telefon: +49 30 58580-226, E-Mail: luig@vku.de

Elisabeth Mader, Stellvertretende Pressesprecherin, Telefon: +49 30 58580-227, E-Mail: mader@vku.de